

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 3. Dezember 2024

Beschluss

0	Führung	2024-186
0.4	Strategische Führung	
0.4.2	Strategische Aufgaben	
	Bevollmächtigung zur Vertretung der Politischen Gemeinde Rüti in grundbuchamtlichen Geschäften - Aktualisierung ab 1. August 2024 - Genehmigung	

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2015-261 vom 1. Dezember 2015 Jan Schaufelberger, Leiter Abteilung Bau und Liegenschaften, ermächtigt, die grundbuchamtlichen Geschäfte der Politischen Gemeinde Rüti auf dem Grundbuchamt Wald zu vollziehen. Die Vollmacht mit Substitutionsbefugnis muss nach dem Weggang von Jan Schaufelberger im Mai 2024 neu organisiert werden.

Erteilung Vollmacht

Seit 1. August 2024 ist Sven Hegi der neue Leiter Abteilung Bau bei der Gemeindeverwaltung Rüti. Er ist bereit, die Grundbuchgeschäfte im Namen der Politischen Gemeinde Rüti, als Nachfolger von Jan Schaufelberger, zu vollziehen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist teilöffentlich, weil durch die Bekanntgabe der Information die Privatsphäre Dritter beeinträchtigt wird (privates Interesse). Sämtliche besondere Personendaten sollen bei der Veröffentlichung geschwärzt werden.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird teilveröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 24 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Gemäss Anhang 3 Organisationsreglement Gemeinderat vom 28. Juni 2022 wird die Vollmacht für den grundbuchamtlichen Vollzug der vom Gemeinderat genehmigten Verträge im Zusammenhang mit Landgeschäften (Kauf, Verkauf, Handänderung, Begründung von Dienstbarkeiten etc.) dem/der Leiter/in Abteilung Bau übertragen. Basis für die Vollmacht ist jeweils ein Behördenbeschluss. Der heute im Amt stehende Leiter Abteilung Bau, Sven Hegi, ist bereit, die Grundbuchgeschäfte im Auftrag des Gemeinderates zu vollziehen.

Die Vollmacht ist gekoppelt an die Anstellung in der Funktion als Leiter Abteilung Bau und hat somit bis auf Weiteres Gültigkeit.

Beschluss

1. Sven Hegi, Leiter Abteilung Bau, [REDACTED], wird rückwirkend per 1. August 2024 die Vollmacht mit Substitutionsbefugnis erteilt, die vom Gemeinderat Rüti genehmigten Verträge im Zusammenhang mit Grundstückgeschäften (Kauf, Verkauf, Handänderungen, Begründung von Dienstbarkeiten etc.) abzuschliessen und grundbuchamtlich zu vollziehen.
2. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses wird im Sinne von § 23 Abs. 3 IDG eingeschränkt, indem die besonderen Personendaten unterdrückt werden.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Wald, Rosenthalstrasse 7a, 8636 Wald
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (geschwärzt, zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Bevollmächtigung zur Vertretung der Politischen Gemeinde Rüti in grundbuchamtlichen Geschäften - Aktualisierung ab 1. August 2024 - Genehmigung» (eingeschränkte Veröffentlichung)
 - Archiv

Versand: 10. Dezember 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber